

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: MEOS Graffiti-Exi -flüssig-
UBA-Nummer:
Hersteller: Sperling Reinigungstechnik GmbH

Bestellnummer: 55.9033

Datum: 01.03.2007

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname MEOS Graffiti-Exi -flüssig-

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Sperling Reinigungstechnik GmbH
General-Pape-Str.2
12101 Berlin
www.sperling-reinigungstechnik.de
Tel. (030) 785 94 64
Fax (030) 785 95 23

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Lösemittel-/Tensid Gemisch

EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Gehalt %	Kennb.	R-Sätze
203-539-1	107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	10 - 25		10
203-603-9	108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	10 - 25	Xi	10, 36
200-664-3	67-68-5	Dimethylsulfat	25- 50		

3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Entzündlich

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Betroffen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mind. 10 Minuten lang reichlich mit sauberen fließenden Wasser spülen. Augenärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: **Kein** Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig) Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel

ungeeignet: Wasserstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung: GGfs. Atemschutzgerät erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (s. Kap. 7 & 8) beachten

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen der jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Ausgetretendes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculat) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. (siehe Kap. 13) Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösungsmittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzmaßnahmen s. u. Kap. 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten.

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist, (siehe Kap. 15) müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ (BGR 132) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter. Rauchen verboten. Unbefugte Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weiter Angaben zu Lagerbedingungen: Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 15 und 35°C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

EINECS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art/Wert/Einheit
03-539-1	1-Methoxy-2-propanol	MAK 100.00 ppm
203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat	MAK 50.00 ppm
200-664-3	Dimethylsulfat	MAK 160.00 mg/m ³

Die angegebenen Werte sind bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für den Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse AIP2 oder fremdbelüftete Atemschutzmaske). Bei Spritzverarbeitung muß immer Atemluft getragen werden! Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.

Handschutz: Schutzhandschuhe erforderlich. Handschuhmaterial: KCL Butoject. Permetation/Durchbruch des handschuhs |480 min.

Augenschutz; zum Schutz gegen Lösungsmittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Tragen antstatischer Kleidung aus Naturfaseroder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Schutz- u. Hygienemaßnahmen: Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form:	flüssig
Farbe:	farlos, klar
Geruch:	arttypisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Metohde
Flammpunkt:	> 50	°C	Pensky-Martens
Zündtemperatur:	215	°C	Literaturwert
untere Expl.-grenze:	1.4	Vol. %	berechnet
obere Expl.-grenze:	63.0	Vol. %	berechnet
Dampfdruck bei 20°C	13	mbar	Literaturwert
Siedepunkt bei 1013 hPa:	120	120 °C	Literaturwert
Dichte bei 20°C	1,03	g/cm ³	Pyknometer
Löslichkeit in Wasser bei	emulgiert		
Viskosität bei 20°C	< 12 s	4mm	
Lösemittelgehalt	98	%	
pH-Wert bei 20°C	-	1.0 %ig	pH-Elektrode

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidene Bedingungen: Bei Anwendung er empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (s. Kap. 7)

Zu vermeidende Stoffe: von stark sauren oder alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen könne gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxideentstehen.

Haut aufgenommen werden. Dabei können unter ungünstigen Umständen andere die Haut geschleust werden. Deshalb entsprechende Vorsichtsmaßnahmen treffen

halb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führe, wie z.B. Reizung der

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche. Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinien 1999/45/EG) und entsprechend der toxikologischen Gefahren eingestuft. (Einzelheiten Kap. 2 und 15)

12. Angaben zur Ökologie

Nicht in Oberflächengewässer und Boden gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinien 1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

EAK-Nr.: 080111 **Abfallname:** Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen: Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Abbeizabwasser: Abwasser immer auffangen und zur Abtrennung der Feststoffe über Filter, Kiesbett, Sandfang o.ä. laufen lassen. Vorsicht bei Kanaltrennsystemen. Auskunft bei zuständiger Behörde einholen. Nach Rücksprache mit der örtlichen Behörde darf das Abwasser in der Regel in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.

Farbschlamm: Der abgetrennte Farbschlamm ist je nach Zusammensetzung Haus- oder Sondermüll (Schwermetalle?)

14. Angaben zum Transport

Der Transport hat nur in Übereinstimmung mit ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

14.1 Landtransport

ADR/RID Klasse: 3
UN-Nummer: 1263
Bezeichnung des Gutes: Farbzubehörstoffe
Verpackungsgruppe: III

14.2 Seeschifftransport

IMDG-Klasse: 3
EmS: F-E, S-E
UN-Nummer: 1263
Richtiger techn. Name: Paint related material
Verpackungsgruppe: III
Marine pollutant: n.a.

14.3 Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: 3
UN-Nummer: 1263
Richtiger techn. Name: Paint related material
Verpackungsgruppe: III

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinie 1999/45/EG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung: n.a.

Produkt enthält: n.a.

R-Sätze: 10 Entzündlich
S-Sätze: 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen
51 Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden
23 Dampf nicht einatmen
2 Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Mutterschutz und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

GISBAU-Produkt-Code: M-AB20

Klassifizierung nach VbF: A II

Technische Anleitung Luft: Klasse I: 0% **II:** 50% **III:** 48%

Wassergefährdungsklasse: 1 (Mischungsregel gem. Anhang 2 der VwVwS)

Angaben zur VOC-Richtlinie:

VOC (g/l) DIN ISO 11890: 672.075

VOC (g/l) ASTM D-3960-1: 672.075

UBA-Nr.: 08090206

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhe)

den Sektionen 2, 3, 8, 15 und 16 enthält das Produkt keine zu nennenden Inhaltsstoffe und ist nicht kennzeichnungspflichtig.

16. Sonstige Angaben:**R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2**

- 10 Entzündlich
- 36 Reizt die Augen

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftlichen Genehmigung keinen anderen als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde mit Hilfe eines EDV-Programms erstellt. Im Falle fehlender Eintragungen in